

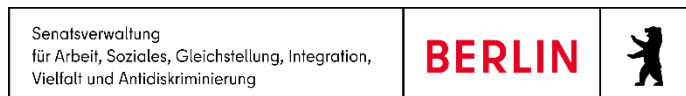


Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) Friedrichshain-Kreuzberg



Aktionsplan 2021 - 2027

(Stand: 08.11.2023)



Aktionsplan

beschlossen durch den Steuerungsausschuss des
Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit
am 08.11.2023

Verantwortlich für die Redaktion:

Geschäftsstelle des BBWA

Birgit Kubisch-Hillebrand

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Finanzen, Personal, Wirtschaft, Kultur, Diversity und Klima

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit - Geschäftsstelle

Frankfurter Allee 35/37

10247 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 9 02 98 21 01

E-Mail BBWA: bwa@ba-fk.berlin.de

Internet BBWA FK: www.berlin.de/bbwa-fk

Internet BBWA Berlin: www.bbwa-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Das Bezirksliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg (BBWA)	4
1.1. Strategie und Ziele	4
1.2. Entwicklung in der Förderperiode 2014 - 2020 (+3).....	5
1.3. Struktur und Arbeitsweise des Bündnisses	6
2. Handlungsfelder für die Bündniszusammenarbeit und die Förderprogramme	7
2.1. Handlungsleitende Prinzipien und Ansätze	7
2.2. Umsetzungsformate	7
2.3. Soziale Innovation als Strategie im BBWA	8
2.4. Übersicht über die Handlungsfelder	8
2.4.1 Handlungsfeld: Die lokale Wirtschaft entwickeln und stärken	9
2.4.2 Handlungsfeld: Bildung, lebenslanges Lernen und gute Beschäftigung	9
2.4.3 Handlungsfeld: Armutsbekämpfung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts	10
2.4.4. Handlungsfeld: Klimaschutz und Nachhaltigkeit	10
3. BBWA-Förderinstrumente	10
3.1. Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) - Lokale Förderung Sozialer Integration und Innovation.....	11
3.2. Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM)	12
3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze/Leitprinzip Gute Arbeit	13
4. Kontakt und Beratung	13

Einführung

„Friedrichshain Kreuzberg – weltoffen, ökologisch, sozial, vielfältig und solidarisch!“, so steht es in der politischen Kooperationsvereinbarung des Bezirks für die Wahlperiode 2021 bis 2026. „Friedrichshain-Kreuzberg ist einzigartig. Ein Bezirk voller sozialer Vielfalt und Kreativität, mit viel Individualität und gleichzeitig mit großem Gemeinsinn. Unser Bezirk ist ein Ort, an dem vieles ausprobiert wird und beginnt, an dem neue Ideen Realität werden, an dem auch die ganz großen Herausforderungen angepackt und zusammengedacht werden.“

Im kleinsten und am dichtest besiedelten Bezirk Berlins leben auf gut 20 Quadratkilometern über 290.000 Einwohner*innen aus mehr als 120 Nationen. Ein starker Bevölkerungszuwachs ist zu verzeichnen. 45% der Einwohner/-innen sind Menschen mit Migrationserfahrung und deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit einem Anteil der 18 bis 39-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist Friedrichshain-Kreuzberg nicht nur der jüngste Bezirk Berlins. Zusammen mit dem Anteil der 40 bis 64-Jährigen gibt es hier auch einen hohen Anteil erwerbsfähiger und erwerbstätiger Menschen an der Gesamtbevölkerung.

Der Bezirk ist attraktiver Wirtschaftsstandort an der Spree mit hoher Gewerbedichte. Eine einzigartige Mischung von Startups und Traditionsunternehmen geht mit einer ausgeprägten und breitgefächerten kreativen Szene einher. Kulturelle Vielfalt mit international bekannten Museen und Theatern trifft auf charakteristische Kiezstrukturen und die typische "Berliner Mischung". Der Bezirk ist mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten in besonderem Maße Anziehungspunkt für Tourist*innen. Hinzu kommt eine vielfältige und engagierte Zivilgesellschaft.

Gute Voraussetzungen, um den gesellschaftlichen und sozialökonomischen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen: Wohnungs- und Gewerbeflächenknappheit und Verdrängung privater und gewerblicher Mieter*innen durch massive Mietsteigerungen, Klimawandel und Mobilitätswende, Flächengerechtigkeit bei der Nutzung öffentlicher Räume etc. Auch Strategien zur Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung, Fachkräftemangel und Ausbildungskrise, Schulplatzmangel und Bildungskrise, von sozialen Folgen der Corona-Krise und von Flucht und Migration sind angesichts der zunehmenden Interdependenz gesellschaftlicher Handlungsfelder mehr denn je gefragt. So liegt z. B. der Anteil der Friedrichshain-Kreuzberger Bevölkerung ohne beruflichen Ausbildungsabschluss über dem Berliner Durchschnitt wie auch die Arbeitslosenquote, der Anteil der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und die Armutsquote.

Die Akteure des BBWA haben es sich zur Aufgabe gemacht, durch Kooperation und partnerschaftlichen Dialog gesellschaftlicher und politischer Kräfte in Friedrichshain-Kreuzberg einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Beschäftigung, soziale Teilhabe und Stärkung der lokalen Wirtschaft zu leisten. Der vorliegende Aktionsplan bildet die Grundlage für die Tätigkeit dieser lokalen Partnerschaft.

1. Das Bezirksliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg (BBWA)

1.1. Strategie und Ziele

Das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg (BBWA FK) wurde im Jahr 2000 als eines von zwölf Berliner Bündnissen geschaffen. Als Verstärkung eines auf europäischer Ebene erprobten Modells lokaler Partnerschaften stehen die Bündnisse für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien¹ der Europäischen Union im Land Berlin. Auf lokaler Ebene tätige Akteur*innen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und dem gemeinnützigen Sektor kommen partnerschaftlich zusammen, um durch kooperatives, vernetztes und multiperspektivisches Arbeiten lokales Lösungspotential für

- die Stärkung der lokalen Wirtschaft
- mehr Beschäftigung und Ausbildung
- mehr soziale Teilhabe und Inklusion von Menschen, die von Armut und sozialer Benachteiligung bedroht sind
- die Stärkung der sozialen Infrastruktur

zu erschließen und nutzbar zu machen.

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/employment-and-social-inclusion-indicators/employment-guidelines>: Die integrierten Leitlinien umfassen vier allgemeine wirtschaftspolitische Leitlinien (1 - 4) und vier beschäftigungspolitische Leitlinien (5 - 8): 5. Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften; 6. Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen; 7. Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte; 8: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Chancengleichheit.

Seit mehr als 20 Jahren stellt das BBWA damit eine Ergänzung und Erweiterung kommunaler Maßnahmen und gesamtstädtischer Förderpolitik dar. Aufbauend auf den Förderstrategien des ESF+ und des EFRE soll auf bezirklicher Ebene ein Beitrag zur Lösung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen geleistet werden. Die zur Verfügung stehenden ESF- und EFRE-Mittel sollen dabei vor allem dazu dienen, die modellhafte Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze zu fördern.

1.2. Entwicklung in der Förderperiode 2014 - 2020 (+3)

In der letzten EU-Förderperiode 2014 - 2020 (n+3) förderte das BBWA FK mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (**ESF**)

- 31 Mikro-Projekte über das Instrument *Lokales Soziales Kapital (LSK)* und
- 14 Modellprojekte über das Instrument *Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)*.

Das war in diesem Zeitraum mehr als in jedem anderen Berliner Bezirk. Die geförderten Zielgruppen und Lösungsansätze waren dabei sehr vielfältig, aber alle Projekte waren darauf ausgerichtet, individuelle arbeitsmarktbezogene und Schlüsselkompetenzen zu erhöhen und/oder die soziale Inklusion von Menschen voranzutreiben.

Über das **EFRE**-Instrument *Wirtschaftsdienliche Maßnahmen*, das auf die Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen und die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen gerichtet ist, wurde ein Projekt im Bereich der Bekämpfung der Ausbildungskrise gefördert.

Insgesamt wurde ein Gesamtfördervolumen von mehr als 6 Mio. € umgesetzt bei einem Anteil der ESF- und EFRE-Fördermittel von ca. 3 Mio. €.

Einen Überblick über die in Friedrichshain-Kreuzberg geförderten Projekte gibt eine Datenbank auf der Webseite der Berliner BBWA². Die entstandenen Lösungsansätze, Maßnahmen und Netzwerke sind oft auch Ausgangspunkt bzw. Modell für weitere Angebote und Aktivitäten, die heute die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Bezirks bereichern.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Beratung und Begleitung von Bündnisakteuren zu Fördermöglichkeiten sowie zur Entwicklung und Wirkungsorientierung von Projekten.

Das Bündnis lebt vor allem auch durch die aktive und kreative Zivilgesellschaft des Bezirks, die reich an Ideen und Tatkraft ist. Um diese zu unterstützen und zu stärken, bietet das BBWA seit jeher Möglichkeiten des Austauschs, des Wissenstransfers und der Vernetzung für zivilgesellschaftliche Akteure. Dazu gehört auch die alle zwei Monate stattfindende BBWA-Werkstatt für Bündnispartner.

Seit Februar 2021 ist das Netzwerk Gute Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg Teil des BBWA, welches im Rahmen der Etablierung eines bezirklichen Aufgabengebietes Gute Arbeit im Oktober 2020 gegründet wurde. Es wird koordiniert von der Bezirklichen Beauftragten für Gute Arbeit und unterstützt von der BBWA-Geschäftsstelle. Es ist Forum und Anlaufstelle für Austausch, Vernetzung und Wissensvermittlung zu arbeitnehmerrelevanten Fragestellungen im Bezirk und entwickelt Handlungsstrategien, um Gute Arbeit, insbesondere sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse, im Bezirk stärken zu können.

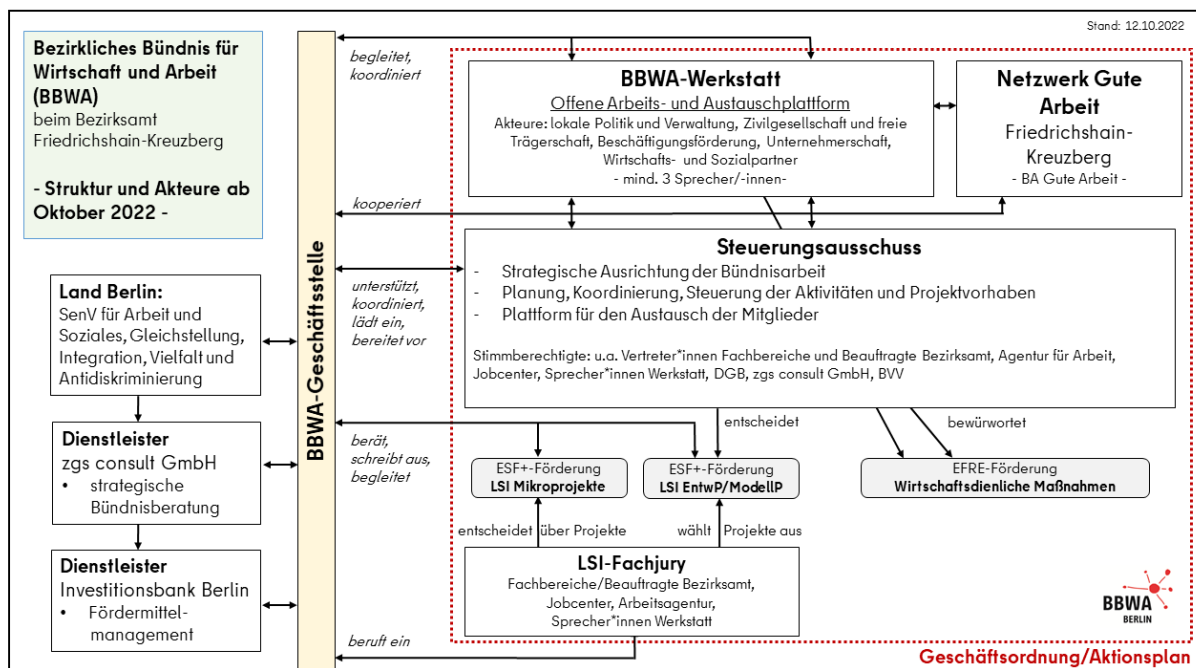
Im Jahr 2019 wurde, ausgehend von den Erfahrungen aus der Beratung und Projektförderung, die Beschäftigung mit den Merkmalen und Potentialen Sozialer Innovationen in die Strategie der Berliner BBWA aufgenommen. Seither bildet das Bündnis auch eine erste Anlaufstelle für das Thema

² www.bbwa-berlin.de

im Bezirk und bietet dazu Austausch und Vernetzung an. In diesem Zusammenhang war das BBWA Friedrichshain-Kreuzberg auch maßgeblich an der Entwicklung eines neuen ESF+-Förderinstruments beteiligt, das die lokale Entwicklung und Erprobung sozial-innovativer Projektideen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen in den Berliner Bezirken zum Ziel hat.

1.3 Struktur und Arbeitsweise des Bündnisses

Zuständig für die Umsetzung der Berliner BBWA auf Landesebene ist die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA). Für die Umsetzung auf Bezirksebene zeichnet die Bezirksverwaltung verantwortlich, die als Kommunikations-, Lenkungs- und Entscheidungsgremium einen Steuerungsausschuss und zur Koordinierung aller Bündnisaktivitäten eine Geschäftsstelle einrichtet. Das Bündnis ist ein freiwilliger Zusammenschluss interessierter Akteure des Bezirks, für die anlassbezogene und regelmäßige Arbeits- und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Ausschreibungen zu Förderinstrumenten des BBWA kommt eine bezirkliche Jury, bestehend aus Vertreter*innen bezirklicher Fachbereiche, des Jobcenters und der Werkstatt zur fachlichen Bewertung eingereicherter Projektvorschläge zusammen. Struktur und Arbeitsweise des Bündnisses sind in einer Geschäftsordnung³ geregelt.



Organigramm BBWA Friedrichshain-Kreuzberg (Stand September 2023)

Verbindliche Grundlage für die Tätigkeit des Bündnisses und seiner Akteure ist neben der Geschäftsordnung der im Steuerungsausschuss beschlossene Aktionsplan. Er benennt Handlungsfelder, in denen die Bündnisakteure des BBWA zusammenarbeiten wollen, um einen Beitrag zur Verwirklichung bezirklicher Zielsetzungen zu leisten. Die Handlungsfelder geben darüber hinaus die strategische Richtung für die Planung, Durchführung und Beantragung von Projekten im Rahmen des BBWA vor (v.a. ESF+/EFRE). Der Aktionsplan und seine Handlungsfelder werden mit jeder EU-Förderperiode entsprechend den EU-Zielsetzungen und/oder den geänderten Zielsetzungen auf Bezirksebene aktualisiert bzw. neu gefasst.

³ s. www.bbwa-berlin.de

2. Handlungsfelder für die Bündniszusammenarbeit und die Förderprogramme

2.1. Handlungsleitende Prinzipien und Ansätze

Die Mitglieder des Bündnisses leitet die Überzeugung, dass

- viele gesellschaftliche Probleme sich zuerst in den Kommunen manifestieren
- auf der lokalen Ebene ein großes Potential für die Lösung gesellschaftlicher Probleme erschlossen werden kann,
- multiperspektivische Kooperation, Vernetzung und Beteiligung wichtige Bausteine für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme sind,
- die Stärkung von Zivilgesellschaft und Nachbarschaften das Engagement der Menschen vor Ort für die Lösung gesellschaftlicher Probleme und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert,
- Beratung, Austausch und Vernetzung die Entstehung von Ideen und Kooperationen für neue Lösungsansätze befördern,
- gemeinschaftliches und laborhaftes Entwickeln und Erproben von Lösungsansätzen und Methoden der Projektentwicklung zu nachhaltigeren Lösungen führt,
- die Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Handeln der Akteure Berücksichtigung finden muss.

2.2. Umsetzungsformate

Deswegen stehen folgende Formate für die Tätigkeiten der Bündnisakteure im Zentrum:

- Kommunale Plattform für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer
 - Koordinierung der Bündnisaktivitäten und Zusammenführung von Bedarfen und Ideen verschiedenster lokaler Akteure zu den Handlungsfeldern des Aktionsplans
 - Förderung von Dialog, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
 - Förderung und Begleitung von Vernetzung und Kollaboration
 - Unterstützung von Fachbereichen der Bezirksämter bei der Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und bei der Entwicklung von Projekten im Rahmen des BBWA
 - Kompetenzaufbau, Austausch und Förderung im Bereich sozialer Innovation
 - Informationsaufbereitung und -verbreitung
 - Förderung überbezirklichen Austauschs
- Beratung und Begleitung
 - Beratung über Fördermöglichkeiten und bei der Umsetzung des bezirklichen Aktionsplans
 - Professionalisierungsangebote für die Projektarbeit (Wirkungsorientierung, Projektplanung und -entwicklung, Soziale Innovation, laborhaftes Erproben)
 - Prozess- und Projektbegleitung
- Projektförderung
 - Umsetzung von Förderinstrumenten
 - Antragsberatung
 - Umsetzung der Ideenaufrufe zu den BBWA-Förderinstrumenten incl. Organisation der Projektauswahlverfahren

2.3. Soziale Innovation als Strategie im BBWA

In Zeiten tiefgreifender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gerät das Potential von sozialen Innovationen für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen immer mehr in den Blick. Ihre Bedeutung in Bezug auf neue Arbeitsmuster und Lebensstile, wachsende Ungleichheiten, sozialen Zusammenhalt, nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Zukunftsvorsorge wächst. Dabei ist oft die lokale Ebene Ausgangspunkt und Motor solcher Innovationen, und zunehmend kommen die Initiatoren aus der Zivilgesellschaft.

Das BBWA setzt sich zum Ziel, Wissen über die Merkmale und die Entstehung sozialer Innovationen zu generieren und zu verbreiten. Es möchte kooperative lokale Prozesse zur Entwicklung innovativer Ansätze anregen bzw. unterstützen. Damit soll zur Erschließung von Innovationspotentialen und zur Entstehung wirkungsorientierter, modellhafter und skalierbarer Lösungen für im Aktionsplan beschriebene soziale Herausforderungen im Bezirk beigetragen werden. Die bestehende lebendige und interdisziplinäre Vernetzung der Akteure im BBWA ist dafür eine gute Voraussetzung. Das BBWA kann so für interessierte bezirkliche Akteure z. B. den Auf- und Ausbau von fachlichen und methodischen Kompetenzen im Bereich sozialer Innovation initiieren und unterstützen und den fachbereichsübergreifenden Dialog, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zum Thema vorantreiben. Ein Ergebnis dieser strategischen Überlegungen ist u. a. die Konzeption des Förderinstruments *Lokal - Sozial - Innovativ*, das in dieser Förderperiode erstmalig umgesetzt wird.

2.4. Übersicht über die Handlungsfelder

Die Handlungsfelder definieren die Bedarfe des Bezirks, auf die die Tätigkeit und Kooperation von Bündnisakteuren sowie die Förderung von Projekten im Rahmen des BBWA ausgerichtet sind. Sie stehen in Abhängigkeit und Wechselwirkung zueinander und können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Zu besseren Einordnung von Aktivitäten, Maßnahmen und zu fördernden Projektideen seien sie in der folgenden Ansicht strukturiert dargestellt.

Die Handlungsfelder werden regelmäßig durch den Steuerungsausschuss auf Aktualität und Relevanz überprüft und gegebenenfalls angepasst.

HF 1: Entwicklung und Stärkung der lokalen Wirtschaft	HF2: Bildung, lebenslanges Lernen und gute Beschäftigung	HF 3: Armutsbekämpfung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts	HF 4: Klimaschutz und Nachhaltigkeit
1. Bestandspflege/Existenzgründungen unterstützen	1. Beschäftigungschancen unter Berücksichtigung vorhandener Potenziale verbessern und gute Beschäftigung fördern	1. Verringerung von Armutsrisiken besonders betroffener Bevölkerungsgruppen	1. Bildung und Kompetenzen für nachhaltiges Denken und Handeln fördern
2. Gewerbeflächen sichern	2. Prekäre Beschäftigung zurückdrängen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördern	2. Soziale Teilhabe sichern	2. Umweltbewusstsein fördern (Umweltwissen, Umwelteinstellungen, Umweltverhalten)

3. Stadtverträglichen Tourismus umsetzen	3. Bildungskultur für ein lebenslanges Lernen pflegen	3. Stadtteile durch partizipative Angebote stärken	3. Förderung des Bewusstseins für Klimaschutz
4. Fach- und Arbeitskräfte entwickeln und sichern	4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen		4. Kompetenzen für nachhaltigkeitsorientierte Berufe in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz, Energieeffizienz und Bioökonomie aufbauen
	5. Berufliche Eingliederung Geflüchteter unterstützen		5. Förderung von Synergien klimaorientierter Maßnahmen und sozialfreundlicher Innovationen
	6. Junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf unterstützen (außerhalb der Instrumente der JBA)		

2.4.1 Handlungsfeld: Die lokale Wirtschaft entwickeln und stärken

Das BBWA unterstützt durch sein Wirken Lösungsansätze, Maßnahmen und Aktivitäten, die einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der lokalen Wirtschaft leisten. Dabei orientiert es sich an den Handlungsfeldern, die der Bezirk in seinem Handlungskonzept zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Friedrichshain-Kreuzberg 2030⁴ festgelegt hat:

- Bestandspflege/Existenzgründungen
- Gewerbeflächen sichern
- Stadtverträglicher Tourismus
- Entwicklung und Sicherung von Fach- und Arbeitskräften

2.4.2 Handlungsfeld: Bildung, lebenslanges Lernen und gute Beschäftigung

Das BBWA unterstützt durch sein Wirken Lösungsansätze, Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die Stärkung von guter Beschäftigung und die Unterstützung von Angeboten für Bildung und lebenslanges Lernen zielen. Schwerpunkte sind:

- Beschäftigungschancen unter Berücksichtigung vorhandener Potenziale verbessern und gute Beschäftigung fördern

⁴

https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/16174573/files/images/handlungskonzept_fuer_den_wirtschaftsstandort_friedrichshain_kreuzberg.pdf/full.pdf

- Prekäre Beschäftigung zurückdrängen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördern
- Bildungskultur für ein lebenslanges Lernen pflegen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- Berufliche Eingliederung Geflüchteter unterstützen
- Junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf unterstützen (außerhalb der Instrumente der JBA)

Im Fokus stehen dabei besonders benachteiligte Personengruppen, z.B. Arbeits- und Erwerbslose, Geringqualifizierte, prekär Beschäftigte, Migrant*innen, geflüchtete Menschen, Alleinerziehende und Menschen in Haushalten mit mehreren Kindern.

Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass das BBWA seine Aktivitäten als Ergänzung zu bereits bestehenden Förderstrategien ausrichtet und diese dahingehend mit anderen Fördergebern und Regelförderinstitutionen (z.B. Jobcenter) abstimmt.

2.4.3 Handlungsfeld: Armutsbekämpfung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Das BBWA unterstützt durch sein Wirken Lösungsansätze, Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die Bekämpfung von Armut und die soziale Inklusion zielen. Schwerpunkte sind:

- Verringerung von Armutsrisiken besonders betroffener Bevölkerungsgruppen
- Soziale Teilhabe sichern
- Stadtteile durch partizipative Angebote stärken

2.4.4. Handlungsfeld: Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Das BBWA unterstützt durch sein Wirken Lösungsansätze, Maßnahmen und Aktivitäten, die dem Klimaschutz dienen. Dazu gehören alle Maßnahmen, die den Klimawandel und damit verbundenen Folgeerscheinungen entgegenwirken und zur Erreichung der nationalen, europäischen und weltweiten Klimaziele beitragen.

Ebenso unterstützt das BBWA Lösungsansätze, Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die Sensibilisierung für und die Förderung von Nachhaltigkeit zielen. Dabei umfasst das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung drei Dimensionen: die ökologische, ökonomische und soziale. Diese drei Dimensionen gelten als gleichwertig und stehen in Wechselwirkung zueinander. Schwerpunkte in der Handlungs- und Förderlogik des BBWA sind:

- Bildung und Kompetenzen für nachhaltiges Denken und Handeln fördern
- Umweltbewusstsein fördern (Umweltwissen, Umwelteinstellungen, Umweltverhalten)
- Förderung des Bewusstseins für Klimaschutz
- Kompetenzen für nachhaltigkeitsorientierte Berufe in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz, Energieeffizienz und Bioökonomie aufbauen
- Förderung von Synergien klimaorientierter Maßnahmen und sozialfreundlicher Innovationen

3. BBWA-Förderinstrumente

In der aktuellen Förderperiode 2021-2027 stehen dem BBWA je ein Förderprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Es handelt sich um:

- das Förderinstrument „Lokal - Sozial - Innovativ (LSI)“ und

- das Förderinstrument „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM)“.

Darüber können im Rahmen der Beratung und Vernetzung weitere Förderprogramme für spezielle Projekte eruiert werden.

3.1. Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) - Lokale Förderung Sozialer Integration und Innovation

Das ESF+-Förderinstrument 13 des Landes Berlin ist ein auf der lokalen Ebene der Berliner Bezirke umzusetzendes Instrument. Es ist auf die Verbesserung der sozialen Inklusion von benachteiligten, sozial ausgegrenzten und von Armut bedrohten Menschen gerichtet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Arbeits- und Erwerbslosen, Geringqualifizierten, prekär Beschäftigten, Migrant*innen, geflüchteten Menschen, Alleinerziehenden und Menschen in Haushalten mit mehreren Kindern.

Die zu entwickelnden Ideen müssen sich auf die spezifischen lokalen Herausforderungen, vor denen die Bezirke im Hinblick auf Armutsbekämpfung, Förderung von Beschäftigung und sozialer Teilhabe stehen, beziehen. Diese sind in Form von Handlungsfeldern in den jeweiligen BBWA-Aktionsplänen der Bezirke festgeschrieben.

Mit LSI sollen gegenüber den bisherigen Förderinstrumenten ein noch größerer Bezug zu den lokalen Herausforderungen im Bezirk sowie eine höhere Wirkungsorientierung bzw. Übertragbarkeit entwickelter Lösungsansätze erreicht werden.

LSI ordnet sich im Rahmen des Landesprogramms für den ESF+ dem Ziel der Europäischen Union, ein sozialeres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen, zu. Dieses Ziel europäischer Beschäftigungspolitik wird mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen Berlins (wie „Gute Arbeit“, Fachkräfteentwicklung, soziale Teilhabe und Bekämpfung des Armutsrisikos) verknüpft.

Mit dem Förderinstrument LSI werden drei Projekttypen gefördert (Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekte):

Mikroprojekte (Typ A)

Mit den Mikroprojekten soll lokales Lösungspotential für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aktiviert werden. Es sind Projekte mit niedrighwelligen Ansätzen, die den sozialen Zusammenhalt stärken und für benachteiligte Personengruppen Teilhabe- und Beschäftigungschancen verbessern.

(Laufzeit: 6 max. 12 Monate; bis zu 20.000 EUR Gesamtkosten; Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt jährlich)

Entwicklungs- und Modellprojekte (Typ B und Typ C)

Entwicklungsprojekte dienen der partnerschaftlichen und multiperspektivischen Entwicklung von neuartigen Lösungsideen für die spezifischen lokalen Herausforderungen, vor denen die Berliner Bezirke im Hinblick auf Armutsbekämpfung, Förderung von Beschäftigung und sozialer Teilhabe stehen. Modellprojekte dienen der Erprobung dieser Ideen mit betroffenen Zielgruppen und der Erkenntnisgewinnung über die Wirksamkeit und Übertragbarkeit erprobter Lösungsansätze.

Dabei sind herkömmliche Projektansätze, die bereits durch bestehende Förderinstrumente umgesetzt wurden oder werden, nicht ausreichend, um als Entwicklungs- und Modellprojekt gefördert zu werden. Der Fokus soll auf dem Erproben des Neuen über die etablierten Systeme und Tagesgeschäfte hinaus liegen. Es muss eine konzeptionelle Abgrenzung von der Regelförderung

bzw. eine sozial-innovative Weiterentwicklung von Lösungsansätzen erfolgen. Projektideen werden danach bewertet, ob sie besser als bestehende Lösungen das Potential haben, Erkenntnisse und Handlungsstrategien zur (Teil-)Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu liefern, eine Veränderung sozialer Praktiken der Betroffenen zu bewirken und bestehende Instrumente und Formen der Zusammenarbeit bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

In **Entwicklungsprojekten** werden Entwicklungspartnerschaften aufgebaut, die das zu bearbeitende Problem aus verschiedenen Blickwinkeln heraus betrachten und schärfen, neuartige Ideen zur Lösung entwickeln und ein Konzept erarbeiten, wie sich die entwickelte Idee in einem anschließenden Modellprojekt erproben lässt. Eine Entwicklungspartnerschaft ist der Zusammenschluss von mindestens drei Akteuren, davon muss einer zwingend einen fachlich relevanten Bereich des zuständigen Bezirksamtes vertreten. Entwicklungsprojekte haben keinen direkten Teilnehmenden-Bezug, d. h. es müssen nicht - wie sonst in ESF-Projekten üblich - Teilnehmende erfasst und betreut werden. Erarbeitete Modellkonzepte sollen aber auf die spätere Erprobung mit Teilnehmenden hin entwickelt werden.

(Laufzeit: 6 Monate; bis zu 50.000 EUR Gesamtkosten; offener Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, Antragstellung fortlaufend möglich)

In einem **Modellprojekt** soll der Lösungsansatz, der im Entwicklungsprojekt partnerschaftlich erarbeitet wurde, in komplexen und realen Situationen mit Teilnehmenden erprobt und auf seine Wirksamkeit bei diesen hin untersucht und ausgewertet werden. Ein Entwicklungsprojekt ist also immer Voraussetzung für ein Modellprojekt. Das Modellprojekt ist somit der Prototyp, mit dem die in der Entwicklungspartnerschaft entwickelte, neuartige Idee erprobt wird. Parallel zur Arbeit mit den Teilnehmenden sollen die Lösungsansätze immer auch auf ihre Wirksamkeit und ihr Transferpotential hin überprüft, methodisch aufbereitet und verbreitet werden.

(Laufzeit: max. 24 Monate; bis zu 300.000 EUR Gesamtkosten; offener Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, Antragstellung fortlaufend möglich)

Einzelheiten zu den Projekttypen, den Förderbedingungen und dem Projektauswahlverfahren sind in den Projektauswahlkriterien zum Förderinstrument und den Förderrichtlinien für die durch den ESF+ kofinanzierten Projekte definiert. Informationen zur Antragstellung und zu den Projektaufrufen sind auf den Internetseiten der Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) zu finden.

Die Gesamtkosten der Projekte werden zu 40% aus dem ESF+ und zu 60% aus Landesmitteln finanziert.

3.2. Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM)

Im Rahmen der Förderstrategie „Lokale Partnerschaften für Wirtschaft und Arbeit“ setzt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ um. Die Förderung soll im gesamten Stadtgebiet mit Blick auf die Wirkung in den Bezirken und den besonderen bezirklichen Bedarf erfolgen. Im Fokus stehen insbesondere die Gebiete, die besondere wirtschaftliche und soziale Problemlagen aufweisen und Unterstützung bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Sicherung und sowie Schaffung von Beschäftigung benötigen. Gefördert werden nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen mit besonderer Wirkung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie sollen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen und damit direkt oder indirekt Beschäftigungseffekte erzielen. Dazu gehören z.B. Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung, bezirkliches Stadt- und Standortmarketing, der Aufbau

von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken oder Kooperationsvorhaben von mehreren kleinen Unternehmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

In der aktuellen EU-Förderperiode wird zudem besonderer Wert auf ein innovatives, nachhaltiges und integratives Wachstum der Wirtschaft gelegt. Gefördert werden innovative Maßnahmen, die der Ressourcenschonung, der Stärkung von nachhaltigen Lieferketten und Stoffkreisläufen dienen oder die die Erneuerbare-Energien-Branche unterstützen.

Die Gesamtkosten pro WDM-Projekt können bis zu 500.000 Euro für maximal drei Jahre betragen. Die Finanzierung erfolgt dabei zu 40% aus dem EFRE und zu 20% aus Landesmitteln. Die Kofinanzierung in Höhe von 40% der Projektkosten muss aus Eigenmitteln erbracht werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Berliner Bezirksämter. Zusätzlich müssen die zu fördernden Projekte Bestandteil des BBWA-Aktionsplans sein und sich den darin beschriebenen Handlungsfeldern zuordnen lassen sowie vom Steuerungsausschuss befürwortet sein.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze/Leitprinzip Gute Arbeit

Die bereichsübergreifenden Grundsätze bezeichnen in der europäischen Strukturfondsförderung Aufgaben bzw. Zielstellungen, die prinzipiell bei der Planung und Umsetzung der Programme und Vorhaben berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen der Projektauswahl wird entsprechend der geltenden Förderrichtlinien für das Land Berlin beurteilt und entsprechend bewertet, ob Antragsteller bzw. vorgeschlagene Projekte einen angemessenen Beitrag zu folgenden bereichsübergreifenden Grundsätzen:

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Gleichstellung der Geschlechter,
- Ökologische Nachhaltigkeit

sowie zum Leitprinzip „Gute Arbeit“ leisten⁵. Einzelheiten dazu befinden sich im jeweiligen Projektauftrag.

Das BBWA befördert durch sein Wirken als Teil des Bezirklichen Netzwerks Gute Arbeit Lösungsansätze, Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die Zurückdrängung prekärer und die Stärkung sozialversicherungspflichtiger und tarifvertraglich geregelter Beschäftigungsverhältnisse zielen. So werden zum Beispiel Minijobs im Rahmen von Zuwendungen im Rahmen der BBWA-Förderinstrumente nicht mehr unterstützt.

4. Kontakt und Beratung

Erste Anlaufstelle für Fragen zu Förderung, Beratung, Begleitung und Mitwirkungsmöglichkeiten im BBWA ist die Geschäftsstelle des Bündnisses. Sie ist beim Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin in der Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaft, Kultur und Diversity des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin angesiedelt.

Kontakt: BBWA-Geschäftsstelle
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: (030) 90298 21 01, E-Mail: bwa@ba-fk.berlin.de
Web: www.berlin.de/bbwa-fk und www.bbwa-berlin.de

⁵ www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/informationen-fuer-projekttraeger/artikel.1215815.php